

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Maßnahmen zur Entlastung der Wasserkundinnen und Wasserkunden
(Wasserpreise senken – alle Wasserkunden wirkungsvoll entlasten)**

Drucksache 17/0570

Der Senat von Berlin
WiTechForsch - III B 32 -
Tel.: 90 13 (9 13) - 8547

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Maßnahmen zur Entlastung der Wasserkundinnen und Wasserkunden

(Wasserpreise senken – alle Wasserkunden wirkungsvoll entlasten)

- Drucksache Nr. 17/0570 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 25.10.2012 Folgendes beschlossen:

„Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich über die Vertreter des Landes Berlin im Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB) dafür einzusetzen, dass

1. die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden, um für das Jahr 2012 eine finanzielle Entlastung aller Wasserkunden in Höhe von pauschal insgesamt 60 Millionen Euro sicherzustellen. Die Entlastung wird mit den jeweiligen Abrechnungen 2013 erstattet und
2. die vorläufigen Tarife 2012 in 2013 nicht steigen werden und unabhängig vom weitergeführten Gerichtsverfahren gegen die Bundeskartellamtsverfügung die Wassertarife neu kalkuliert werden, um eine langfristig wirksame Wasserpreissenkung von mindestens 15 Prozent beim Frischwasser durchzusetzen. Soweit gesetzliche Anpassungen zur Kalkulation der Wassertarife notwendig sind, legt der Senat diese dem Abgeordnetenhaus zur Entscheidung vor.

Sollte die Neukalkulation der Wassertarife erst im Jahr 2014 wirksam werden können, erfolgt eine finanzielle Entlastung aller Wasserkunden für das Jahr 2013 in Höhe von pauschal insgesamt 60 Millionen Euro, die mit der Jahresabrechnung in 2014 erstattet werden.

3. Der Senat wird beauftragt, mit dem verbliebenen Partner Veolia die Grundlage der Zusammenarbeit neu zu verhandeln; Gewinngarantien für private Investoren sind auszuschließen. Im Zuge der Neustrukturierung bleiben die Tarifbindungen für die Mitarbeiter der Wasserbetriebe bestehen; auf betriebsbedingte Kündigungen wird verzichtet.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2012 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Der Vorstand der Berliner Wasserbetriebe (BWB) hat inzwischen für 2012 einen endgültigen Tarif kalkuliert und diesen entsprechend den Vorschriften des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG) dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Für das Jahr 2012 galt bis zur Aufsichtsratssitzung am 06.12.2012 wegen des noch fehlenden Gewinnverzichts des bisherigen Anteilseigners RWE ein nur vorläufig genehmigter Tarif. Der Senat hat den erforderlichen Gewinnverzicht für Berlin, auch als Rechtsnachfolger von RWE, in seiner Sitzung am 04.12.2012 beschlossen.

Der Tarif sieht ein Beibehalten des schon für 2011 geltenden Preisniveaus vor. Daneben beabsichtigt der Vorstand zur Umsetzung der Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamts vom 04.06.2012 im Jahresabschluss 2012 eine Rückstellung in Höhe von 58,6 Mio. € zu bilden. Der Aufsichtsrat hat die Festsetzung des Tarifs 2012 in seiner Sitzung am 06.12.2012 beschlossen.

In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat der BWB die Tarifikalkulation für die Kalkulationsperiode 2013/2014 beschlossen. Auch hier bleibt das Preisniveau unverändert auf dem Stand von 2011.

Sowohl der Tarif für 2012 als auch der Tarif 2013/2014 wurden von den BWB auf Grundlage der bestehenden Tarifikalkulationsvorschriften berechnet.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass der Vorstand der BWB die Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamts unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit vorläufig umsetzt und für 2012 in 2013 den Kundinnen und Kunden eine Gutschrift über insgesamt 58,6 Mio. € erteilt.

Der Senat befindet sich in Gesprächen mit Veolia zur Neuverhandlung der Grundlagen der Zusammenarbeit, d.h. die Modernisierung des Konsortialvertrags und den Umbau der Berlinwasser-Gruppe. Ziel der Modernisierung ist für das Land insbesondere die Gestaltung der Wassertariflinie und die tarifwirksame Kostensenkung bei den Berliner Wasserbetrieben unter Wahrung und Förderung der bestehenden betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der BWB. Es ist vorgesehen, dass die BWB auch weiterhin Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) bleiben und die tariflichen Bindungen damit erhalten bleiben.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Aus dem Gewinnverzicht und der Einstellung einer Rückstellung zur Umsetzung der Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamtes resultieren Mindereinnahmen bei Kapitel 1330, Titel 121 26, MG 04 - Anstalten des öffentlichen Rechts - im Jahr 2013 in Höhe von insgesamt rd. 37 Mio. €

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 08. Januar 2013

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

.....
Regierender Bürgermeister

Cornelia Y z e r

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Technologie und Forschung